

Zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers – eine empirische Untersuchung

Von *Christofer Wiesinger* und *Martin Schreiber*

Zusammenfassung, Summary, Résumé

Einleitend wird die berufliche Situation des Heilerziehungspflegers gekennzeichnet: Berufsbezeichnung, Ausbildungsstätten und Schulträger, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Problematik der beruflichen Einordnung (im Vergleich zu anderen erzieherischen Berufen).

Der Hauptteil berichtet über Polaritäten-Befragungen an Heilerziehungs-Fachschülern und Heilerziehungspflegern sowie Schülern einer Fachschule für Jugend- und Heimerziehung und von einer Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen); auch wurden Bewerber für die Fachschule für Heilerziehungspflege herangezogen. Die Befragungen betrafen 32 Aspekte der Berufe. Auf diese Weise wurden durchschnittliche Berufs-Selbstbilder gewonnen. Faktorenanalytisch wurden drei Faktoren aufgedeckt. Mit ihrer Hilfe wurden Vergleiche durchgeführt.

In der anschließenden Diskussion wird die Bedeutung dreier herausragender Untersuchungsergebnisse besprochen.

On the profession of the remedial education worker. An empirical study

In the introduction the professional situation of the remedial worker is described: job description, places of training and schools responsible, training and examination curricula, problems of professional classification (compared to other teaching professions).

The main part gives a report on the polarity questioning of pupils and workers in remedial education, of pupils at a school for youth education and institution education, and pupils at a school for social education; also included were applicants for the school of remedial education care. The questions included 32 aspects of the professions. In this way average individual estimates of the profession were obtained. Three factors were discovered in the analysis. With the help of these comparisons were made.

In the ensuing discussion the significance of three outstanding results of the inquiry is discussed.

La profession de garde d'enfants dans le domaine de l'éducation curative. Etude empirique

On précise d'abord la situation professionnelle du gardien en éducation curative: dénomination professionnelle, centres de formation, écoles ayant recours aux gardes, programmes de formation et d'examen, problèmes concernant la place tenue par la profession (comparée à d'autres professions d'éducateurs).

La partie principale de l'étude relate des enquêtes par questionnaires de polarité portant sur des élèves d'écoles spéciales pour inadaptés et sur des gardes d'écoles spéciales, ainsi que les stagiaires d'une école de formation professionnelle pour éducateurs de la jeunesse et des foyers de jeunes, et d'une école professionnelle de pédagogie sociale (éducatrices); on s'est adressé aussi à des candidats à l'école professionnelle de formation pour écoles spéciales. Les questionnaires abordaient 32 aspects des professions. On a obtenu ainsi des «auto-portraits» moyens de ces diverses professions. L'analyse factorielle a dégagé trois facteurs, qui ont permis de réaliser des comparaisons.

Dans la discussion faisant suite, on commente l'importance de trois résultats remarquables des recherches.

1. Einleitung

Nach eigenen Erhebungen werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland an 43 Ausbildungsstätten Heilerziehungspfleger, Heilerzieher, Heilerziehungshelfer, Erziehungshelfer mit heilpädagogischem Schwerpunkt und Erzieher mit heilpädagogischem Schwerpunkt auf Fachschulebene ausgebildet. Außerdem bilden verschiedene anthroposophische Ausbildungsstätten Erzieher mit heilpädagogischem Schwerpunkt aus*).

Für den größten Teil dieser Ausbildungen (37) hat sich die Berufsbezeichnung „Heilerziehungspfleger“ für die drei- bzw. vierjährige Ausbildung einschließlich Berufspraktikum, und „Heilerziehungshelfer“ für die zweijährige Ausbildung einschließlich Berufspraktikum seit ungefähr 15 Jahren durchgesetzt. Diese Berufsbezeichnungen werden von den Verbänden katholischer und evangelischer Behinderten einrichtungen als „vorläufig“ bezeichnet (Memorandum 1971, S. 2 – Fußnote). Die Bundesanstalt für Arbeit beschreibt den Beruf „Heilerziehungspfleger“ zusammen mit „Heilerziehungshelfer“ unter den „Berufen im sozialen Bereich“ (BFA 1974, S. 304). Die Zuordnung der Ausbildungsgänge ist in den Bundesländern in unterschiedlichen Zuständigkeiten: Kultusministerien, Sozial- und Arbeitsministerien sowie Innenministerien.

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen haben Rechtsverordnungen für die Ausbildung von Heilerziehungspflegern. In Hamburg steht eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilerziehungspfleger kurz vor ihrer Vollendung. Neben nicht staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und -hilfe in Nordrhein-Westfalen und Hessen werden in diesen Bundesländern Erzieher mit heilpädagogischem Schwerpunkt an Fachschulen für Sozialpädagogik ausgebildet. In Rheinland-Pfalz gibt es zwar keine staatlich anerkannte Ausbildung zum Heilerziehungspfleger oder -helfer, es werden aber im Rahmen der Erziehungshelfer-Ausbildung Wahlfächer angeboten, die vom „Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte“ als Grundlage genommen werden, den Erziehungshelfern eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß sie befähigt sind, Funktionen eines Heilerziehungspflegers zu übernehmen. In den zuständigen Ministerien in Rheinland-Pfalz sollen allerdings Überlegungen angestellt werden, eine dem Heilerziehungspfleger entsprechende Ausbildung zu entwickeln.

In Bremen bildet eine Heilerziehungspflegeschule nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Landes Niedersachsen aus.

Erzieherausbildungen für die Behindertenhilfe auf Fachschulebene sind in den Ländern Schleswig-Holstein, Berlin und Saarland nicht bekannt.

Von den 43 Ausbildungsstätten sind 37 in der Trägerschaft konfessioneller Einrichtungen:

- 26 evangelisch,
- 11 katholisch,
- 1 Landeswohlfahrtsverband,

*) Wir danken folgenden Heilerziehungspflegeschülern für ihre Mitarbeit: Herrn *Dam*, Frau *Flakowski*, Fräulein *Krich*, Fräulein *Mohr*, Frau *Mylius*, Herrn *Reith* und Herrn *Stähle*.

- 1 Paritätische Gesellschaft Behindertenhilfe,
- 1 Lebenshilfe,
- 1 Landschaftsverband,
- 2 ohne Angaben.

Fast allen Ausbildungsstätten sind Einrichtungen für Geistig- oder Mehrfachbehinderte angegliedert, da die Ausbildung berufsbegleitend jeweils entweder in Blöcken von einigen Wochen oder wöchentlich ein bis zwei Tage in mehr oder weniger engem Verbund mit der Praxis steht. Neben den Fachschulen für Sozialpädagogik mit heilpädagogischem Schwerpunkt wird an 4 Fachschulen für Heilerziehungspflege die Ausbildung als Vollzeitausbildung angeboten (Hamburg, Rotenburg/Wümme, Ravensburg, Rehbürg-Loccum).

Die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind kaum älter als 6 Jahre.

Zunächst als Selbsthilfeeinrichtung von Trägern von Behinderteneinrichtungen gegründet, profiliert sich die Heilerziehungspflegerausbildung nun in den genannten Bundesländern. Die schon vor 5 Jahren vom „Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte“ und vom „Verband deutscher Evangelischer Heilerziehungs-Heil- und -Pflegeanstalten“ in einem „Memorandum“ (1971) erarbeiteten Rahmenvorstellungen für die Heilerziehungspflegerausbildungen sind bis heute nur zum Teil realisiert. So haben die Ausbildungsstätten für Heilerziehungspfleger noch nicht überall den Status von Fachschulen. Die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik wird in eben diesem Memorandum als vergleichbare Ausbildung genannt.

Der Beruf des Heilerziehungspflegers dient „der Förderung und Versorgung geistig, seelisch oder körperlich Behinderter. Die Aufgaben umfassen die Pflege und außerschulische Ausbildung der Behinderten . . . Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer wirken in Heimen, in beschützenden Werkstätten für Behinderte und in Tagesstätten“ (BfA 1974, S. 304).

Die schulische Ausbildung der Heilerziehungspfleger dauert in der berufsbegleitenden Form 3 Jahre und in der Vollzeitform 2 Jahre. Es schließt sich jeweils ein Berufspraktikum an. Es wird ein geeignetes Vorpraktikum und in der Regel ein Mittlerer Bildungsabschluß vorausgesetzt. Die schulische Ausbildung zum Heilerziehungshelfer dauert 1 Jahr. Auch hier schließt sich ein Berufspraktikum an.

Auf die Problematik der Helferausbildung als Kurzeitausbildung wurde vor allem von der GEW hingewiesen (Sozialberufe 10/75, S. 17). Es wird ebenda gefordert, „speziell die Arbeit mit Behinderten sei durch ihre Mehrdimensionalität gekennzeichnet und beanspruche deshalb mindestens eine Qualifikation auf Fachschulebene“.

Die Ausbildungsdauer für Heilerziehungspfleger umfaßt durchschnittlich etwa 1400 Stunden theoretischen Unterricht in der berufsbegleitenden Form und etwa 1800 Stunden in der Vollzeitform. Dazu kommen verschiedene Praktika. Soweit ist die Ausbildung der an Fachschulen für Sozialpädagogik durchaus vergleichbar, wo die durchschnittliche Stundenzahl mit etwa 2250 Stunden (*von Derschau* 1974, S. 56) abzüglich 15–20% Praxis (S. 71) angegeben wird.

Der „Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte“ und der „Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch

Behinderte“ errechnete (1971) einen Bedarf von 47 600 ausgebildeten Erziehern für die institutionelle Betreuung Behinderter (*Huber* 1972, S. 359). Wie unterschiedlich allerdings der Bedarf veranschlagt werden kann, mag aus Schätzungen des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung hervorgehen, die den Mehrbedarf für Bayern bis 1978 auf 445 Heilerziehungspfleger veranschlagen (Bayerisches Staatsministerium F. A. U. S. 1974, S. 19/3). Nun bezieht sich die Schätzung genannter Verbände wohl nicht nur auf Heilerziehungspfleger und die Schätzung des bayerischen Ministeriums nennt außerdem noch weitere Zahlen für Mehrbedarf in anderen Berufen in der Rehabilitation (unter anderem 521 Heilerziehungshelfer!).

Wie von *Derschau* belegen konnte, gibt es in den Ausbildungsgängen der Fachschulen für Sozialpädagogik innerhalb und zwischen den Bundesländern beträchtliche Unterschiede hinsichtlich Konzeption und Inhalt der Erzieherausbildung. Nicht geringer sind die Unterschiede in den Fachschulen für Heilerziehungspflege. Zum Teil liegt dies an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Träger dieser Schulen. Die Zuordnung des Berufsbildes zu sozialpädagogischen Berufen geht aus den Ausführungen der Bundesanstalt für Arbeit und aus Hinweisen seitens der „Ständigen Konferenz heilpädagogischer Ausbildungsstätten – Sektion II“, in der der Großteil der Heilerziehungspflegesschulen verbunden ist, hervor. Hinweise auf enge Verbindungen zur Sozialpsychiatrie betont *Budde* in der Zeitschrift für Heilerziehung und Rehabilitationshilfen (*Budde* 1976, S. 84). So betont auch die „Enquete über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland“ (Deutscher Bundestag 1975, S. 340): „Der Heilerziehungspfleger könnte zu dem Berufsbild entwickelt werden, das auf dem sog. Behindertensektor gerade für die Versorgung geistig und seelisch Behinderter eine zentrale Rolle spielt.“ Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe gemäß § 30 BBiG mit den Fundstellen der bundes- und landesgesetzlichen Ausbildungsregelungen für nichtärztliche Heilberufe führt Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer schließlich als landesrechtlich geregelte „Heilhilfsberufe“ (genannt sind dort allerdings nur die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen) (a. a. O. S. 44).

Die „Professionalisierung der Mitarbeiter in den Einrichtungen für geistig Behinderte“ (Memorandum 1971, S. 6) wird zwar von den Verbänden bereits 1971 konstatiert, muß aber aufgrund eigener Untersuchungen noch weitgehend sich entwickeln. Nicht zuletzt erschwert die Berufsbezeichnung den Heilerziehungspflegern eine berufliche Identität.

Neuordnungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, zunehmende Profilierung der Ausbildungsgänge und sicher auch die Gründung von Berufsverbänden für Heilerziehungspfleger in Niedersachsen und Bremen sowie neuerdings in Baden-Württemberg tragen mit dazu bei, das Berufsbild des Heilerziehungspflegers zu prägen.

Ausbildung, Tätigkeiten und Funktionen von Heilerziehungspflegern waren bislang unseres Wissens im deutschsprachigen Raum nirgends Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Mit den hier vorgelegten Erhebungen sollen somit erste Befunde einer empirischen Untersuchung zum Beruf des Heilerziehungspflegers dargestellt werden.

2. Ziel der Untersuchung

Der Beruf des Heilerziehungspflegers soll durch eine Reihe empirischer Untersuchungen von verschiedenen Seiten her beleuchtet werden. Alle Teiluntersuchungen zielen auf eine breite Einbeziehung vielfältiger Variablen und werden so ausgewertet, daß für einen ersten Einblick nur zentrale Befunde herausgearbeitet werden.

Die Untersuchungsreihe soll grundlegende Daten zu vier Aspekten des Heilerziehungspfleger-Berufes liefern:

Teil I: Das Berufsbild des Heilerziehungspflegers; in diesem ersten, hier dargestellten Teil soll ermittelt werden, wie der Heilerzieher seinen Beruf sieht, wobei das eigene Berufsbild mit dem anderer Erziehergruppen sowie mit weiteren Bezugsgrößen verglichen wird.

Die drei weiteren Teile kommen in späteren Veröffentlichungen zur Darstellung.

Teil II: Die Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers; hier sollen die beobachtbaren Tätigkeiten erfaßt und in ihrem Bezug untereinander sowie in ihrer Abhängigkeit von äußeren Merkmalen des Arbeitsfeldes gesehen werden; in einem weiteren Schritt kann geprüft werden, in welchem Sinn der Heilerziehungshelfer gefühlsmäßig auf seine Arbeit reagiert, insbesondere inwieweit er sich belastet fühlt.

Teil III: Die Persönlichkeit des Heilerziehungspflegers; es soll untersucht werden, welche Persönlichkeitsmerkmale den Heilerzieher von der Bevölkerungsnorm und anderen sozialpädagogischen Berufsgruppen unterscheiden.

Teil IV: Anforderungen an den Heilerziehungspfleger; in diesem Untersuchungsabschnitt sollen Ausbildungspläne danach untersucht werden, welches die relevanten Ausbildungsinhalte sind, die den Heilerziehungspfleger zu einer erfolgreichen Ausübung seines Berufes befähigen.

Im folgenden soll der Teil I der Untersuchungsreihe dargestellt werden, der sich mit dem Berufsbild des Heilerziehungspflegers befaßt.

3. Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung

Da es bislang nicht bekannt ist, welches die wichtigen Aspekte zur Beurteilung des Heilerziehungspfleger-Berufes sind, wurden zu Beginn möglichst viele verschiedene Beurteilungspunkte zusammengestellt. Diese zunächst etwa 70 Beurteilungsaspekte konnten anschließend nach intensiver Diskussion auf 32 Paare reduziert werden unter folgenden Gesichtspunkten:

- a) die Beurteilungsaspekte sollten sich möglichst wenig überschneiden,
- b) sie sollten eindeutig und klar verständlich sein, und
- c) sollte wegen der noch unbekanntem Urteilsstruktur das Spektrum der Einstufungsmöglichkeiten hinreichend breit gehalten werden.

In einem weiteren Schritt mußte festgelegt werden, in welcher Form den Vpn diese Beurteilungsaspekte zur Einstufung vorgelegt werden konnten. Um hierbei eine möglichst zügige und damit erfahrungsgemäß auch recht offene Beurteilung zu erreichen, entschlossen wir uns, die 32 Aspekte i. S. eines Polaritätenprofils anzuordnen, wie es *Hofstätter* (1966) und *Ertel*

(1965) zu verschiedenen Zwecken verwenden. Hierbei mußte jedoch die Spannweite der Einstufungsskalen von üblicherweise sieben auf fünf verringert werden, da die Einstufungsverteilungen in einem Probendurchgang verschiedentlich zwei- oder sogar dreigipflig waren. Damit ergab sich die endgültige Form der Polaritätenliste, wie sie aus Abb. 1 ersehen werden kann.

Diese Polaritätenliste wurde zunächst allen Studierenden einer Heilerziehungspflegeschule vorgelegt mit der Aufforderung, zwischen den jeweiligen Begriffspaaren diejenige Position anzukreuzen, die ihrer Meinung nach den Beruf des Heilerziehungspflegers am besten beschreibt. Damit konnte das berufliche Selbstbild (HE – HE) erhoben werden, bei Unterscheidung folgender Untergruppen:

- (2) ein Kurs der Heilerziehungshelfer, also die einjährige berufsbegleitende Ausbildungsform (HE_{He} – HE, N = 24),
- (3) drei Kurse (Unter-, Mittel- und Oberkurs) der dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildungsform (HE_{bb} – HE, N = 62),
- (4) zwei Kurse (Unter- und Oberkurs) der Vollzeitausbildung (HE_{VZ} – HE, N = 42),
- (5) alle Studierenden, die sich nach Bestehen der Prüfung im Berufspraktikum befinden (HE_{Ber} – HE, N = 52).

Weiterhin wurde als besonders wichtige Gruppe mit der gleichen Instruktion untersucht:

- (6) berufspraktisch Erfahrene mit mindestens fünf Praxisjahren im Heimbereich von Behinderteneinrichtungen (HE_{Prakt.} – HE, N = 45, davon 24 mit bzw. 21 ohne Heilerziehungspflegeausbildung).

Diese Gruppen wurden in der Hauptauswertung getrennt berücksichtigt, um eventuelle Gruppenunterschiede im beruflichen Selbstbild herauszuarbeiten. Weiterhin erschien es aufschlußreich, dieses Berufsbild der Heilerzieher mit dem anderer Erzieherberufe zu vergleichen. Die Polaritätenliste wurde daher mit der Instruktion, die jeweils eigene Berufsgruppe zu charakterisieren, auch folgenden Vpn-Gruppen vorgelegt:

- (10) zwei Kursen (Unter- und Oberkurs) der Vollzeitausbildung der Fachschule für Jugend- und Heimerziehung (JH – JH, N = 53),
- (11) vier Kursen (je zwei Unter- und Oberkurse) Schülerinnen der Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherinnen) (Erz. – Erz., N = 94).

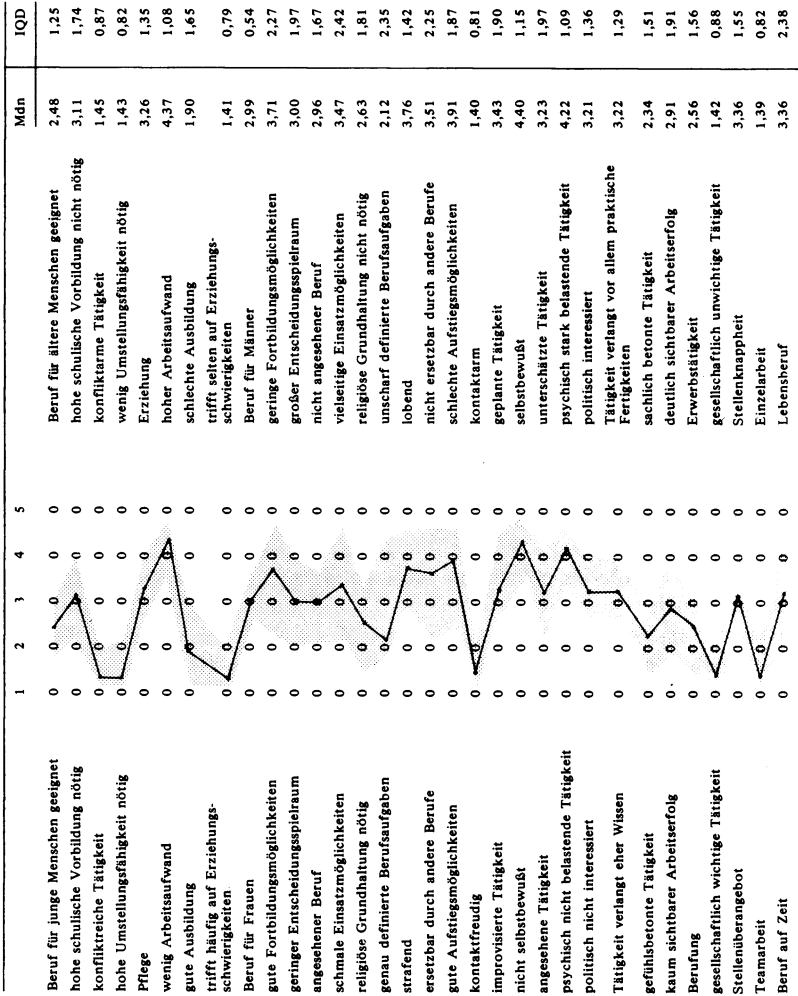
Außerdem konnte bei

- (1) einer unausgelesenen Stichprobe von Bewerbern für die Fachschule für Heilerziehungspflege das berufliche Fremdbild nach der Instruktion ermittelt werden, die Polaritätenliste so auszufüllen, wie sie den Beruf des Heilerziehungspflegers sehen (Bew – HE, N = 38).

Schließlich sollten zur klareren Erfassung der Beurteilungsstruktur drei relevant erscheinende Kontrastprofile erhoben werden. Hierzu wurden aus allen Heilerziehungspflegerkursen (also den Gruppen 2 bis 6, ggf. in ihrer Aufteilung in Kurse) nach Zufallsprinzipien je gleichviele Vpn entnommen, um etwaige Kurs- bzw. Gruppeneigentümlichkeiten auszuklammern; ihnen wurde die Polaritätenliste mit folgenden Instruktionen erneut vorgelegt:

- (7) die eine Gruppe sollte in ihren Einstufungen ausdrücken, wie sie sich als Heilerziehungspfleger in der Öffentlichkeit beurteilt glaubt (HE – Öffentl. – HE als vermutetes Fremdbild, N = 56),

Abb. 1: Durchschnittswerte und Streuungen in der Einstufung des Heilerziehungspflege-Berufes



- (8) eine weitere Gruppe wurde aufgefordert, die Einstufung so vorzunehmen, wie sie sich vom hochschulmäßig ausgebildeten Heilpädagogen beurteilt glaubt (HE – Heilp. – HE, N = 56),
- (9) eine letzte Gruppe hatte die Berufsgruppen des Krankenpflegers bzw. der Krankenschwester einzustufen (HE – Kr.pfl./schw., N = 56), also Berufsangehörige, mit denen der Heilerziehungspfleger häufiger zusammenarbeitet.

Damit lagen insgesamt 578 Polaritätenlisten von 410 Vpn vor, verteilt auf die oben definierten Vpn-Gruppen.

4. Auswertung und Darstellung der Befunde

Die Auswertung wurde in zwei Hauptschritten vorgenommen:

- a) Ermittlung des Durchschnittsprofils aller Heilerziehungspfleger (Untersuchungsgruppen 2 bis 6) sowie der Dispersionswerte. Auf diese Weise erhält man das durchschnittliche Berufsbild der Heilerzieher mit dem Maß der Übereinstimmung bei jeder Dimension der Polaritätenliste.
- b) Faktorenanalytische Auswertung der Korrelationen zwischen den elf Gruppen-Profilen. Auf diese Weise können die zentralen Beurteilungsaspekte, ihr jeweiliges Gewicht sowie Gruppeneigentümlichkeiten in den Berufseinstufungen herausgearbeitet werden.

Zu a) – durchschnittliches Berufsbild:

Hierbei wurden die N = 225 Einzeleinstufungen des Heilerziehungspfleger-Berufs herangezogen; wegen der häufig nicht-normalverteilten Meßwerte wurden für die einzelnen Dimensionen der Polaritätenliste als Durchschnittswert der Median Mdn und als Streuungsmaß die Interquartildifferenz IQD ermittelt (Heller und Rosemann 1974). Die Befunde sind in Abb. 1 wiedergegeben.

Sieht man das Profil zunächst nach den herausstechenden Einstufungen durch, so ergibt sich:

Das Berufsbild ist gekennzeichnet durch das Bewußtsein, eine konfliktreiche Tätigkeit auszuüben, die bei häufigen Erziehungsschwierigkeiten psychisch stark belastet, einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringt, eine hohe Umstellungsfähigkeit verlangt und bezeichnenderweise in Teamarbeit ausgeübt wird; der Heilerziehungspfleger wird als ausgesprochen kontaktfreudig gesehen, es wird ihm eine recht gute Ausbildung zugesprochen, Selbstbewußtsein und eine gesellschaftlich wichtige Tätigkeit (die jedoch von der Öffentlichkeit eher unterschätzt wird).

Nimmt man die Streuungswerte hinzu, so sieht man: Hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten und Umstände gehen die Ansichten recht weit auseinander; es herrscht wenig Übereinstimmung darüber, wie vielseitig die Einsatzmöglichkeiten sind, in welchem Umfang Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, wie genau bzw. wie unscharf die Berufsaufgaben definiert sind, inwieweit die Aufgaben auch durch andere Berufsangehörige übernommen werden können, und ob es unter den gegebenen Umständen eher ein Lebensberuf ist oder eine Tätigkeit, die nur auf Zeit ausgeübt werden soll bzw.

kann. Auf der anderen Seite ist man sich bemerkenswert einig, daß der Heilerziehungspfleger keinen geschlechtstypischen Beruf ausübt.

Weitere Einzelheiten können leicht aus Abb. 1 entnommen werden.

Zu b) – zentrale Beurteilungsaspekte:

Zur faktorenanalytischen Ermittlung der Beurteilungsschwerpunkte sowie der gruppenspezifischen Besonderheiten im Berufsbild wurden zunächst nach *Hofstätter* (1966) die Maßkorrelationen zwischen den Durchschnittsprofilen der elf oben definierten Gruppen errechnet. Die Befunde sind aus Tab. 1 zu ersehen.

Tab. 1: Q-Korrelationen zwischen den Durchschnittsprofilen der elf Untersuchungsgruppen

	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
(1) Bew. – HE	928	818	774	574	909	719	680	691	728	841
(2) HE _{He} – HE		878	845	674	896	731	757	645	817	839
(3) HE _{bb} – HE			967	900	855	792	915	592	917	861
(4) HE _{Vz} – HE				907	813	761	915	556	911	835
(5) HE _{Ber.} – HE					679	762	898	393	833	667
(6) HE _{Prakt.} – HE						819	774	696	776	821
(7) HE – Öff- fentl. – HE							747	566	693	645
(8) HE – Heilp. – HE								577	796	708
(9) HE – Kr.- pfl./schw.									435	503
(10) JH – JH										899
(11) Erz – Erz										

(Da die beiden Untergruppen – mit und ohne Heilerziehungspfleger-Ausbildung – der berufspraktisch Erfahrenen (6) im Berufsbild zu $Q = .892$ übereinstimmen, konnten sie zu einer Stichprobe vereinigt werden.)

Wegen der auffallend hohen Profil-Interkorrelationen kam zur Faktorenanalyse das Konzept der Zentroidmethode nach *Thurstone* in Betracht, um eine möglichst große Differenziertheit in den Befunden zu erreichen.

Die Faktoren-Extraktion wurde nach den Ausführungen *Lienerts* (1969³) sowie *Clauss'* und *Ebners* (1975²) vorgenommen und erbrachte die in Tab. 2 dargestellten Befunde. Wie dort ersichtlich, kann die Ausgangsvarianz zu einem sehr hohen Prozentsatz, nämlich zu 88,7% durch drei Gruppenfaktoren aufgeklärt werden, wobei der erste Faktor A allein 78,1% auf sich vereinigt. Die beiden weiteren bipolaren Faktoren treten hinter diesem an Gewicht weit zurück. Nach der Extraktion des dritten Faktors C sind die Abbruchkriterien vollauf erfüllt.

Tab. 2: Matrix der unrotierten Zentroid-Faktoren:

	A	B	C	h^2
(1) Bew. – HE	0,887	-0,403	0,045	0,951
(2) HE _{He} – HE	0,923	-0,238	0,092	0,917
(3) HE _{bb} – HE	0,977	0,155	0,071	0,984
(4) HE _{Vz} – HE	0,956	0,215	0,098	0,970
(5) HE _{Ber.} – HE	0,846	0,477	-0,052	0,946
(6) HE _{Prakt.} – HE	0,924	-0,237	-0,136	0,928
(7) HE – Öffentl. – HE	0,832	0,041	-0,251	0,757
(8) HE – Heilp. – HE	0,897	0,268	-0,152	0,900
(9) HE – Krpfl./schw.	0,656	-0,291	-0,259	0,582
(10) JH – JH	0,901	0,169	0,307	0,935
(11) Erz. – Erz.	0,880	-0,104	0,327	0,892
Quadratsumme	8,590	0,771	0,401	9,762
% der Gesamtvarianz	78,1	7,0	3,6	88,7 = Su. %

Diese Matrix wurde anschließend der orthogonalen Rotation entsprechend dem Prinzip der Einfachstruktur nach *Thurstone* unterzogen (*Lienert*, 1969³, *Clauss* und *Ebner* 1975²). Wie aus Tab. 3 ersehen werden kann, gehen nun auf den Faktor A rund 23 %, auf den Faktor B 44 % und auf den Faktor C rund 22 % der Gesamtvarianz, insgesamt können also 88,89 % der Ausgangsvarianz durch die drei Faktoren aufgeklärt werden; der Anteil von spezifischen und von Fehlerfaktoren ist damit denkbar gering. Dieses Bild wird noch günstiger, da sich für das hauptsächlich interessierende berufliche Selbstbild der Heilerziehungspfleger (also der Gruppen 2 bis 6) ein durchschnittlicher Kommunalitätswert von $h^2_{2-6} = 0,949$ ermitteln läßt: die drei nun unipolaren Gruppenfaktoren können die Urteilsvarianz in diesem Selbstbild also zu rund 95 % erklären.

Tab. 3: Matrix der rotierten Zentroid-Faktoren:

	A	B	C	h^2
(1) Bew. – HE	0,675	0,349	0,612	0,952
(2) HE _{He} – HE	0,643	0,490	0,513	0,917
(3) HE _{bb} – HE	0,457	0,804	0,356	0,982
(4) HE _{Vz} – HE	0,436	0,832	0,297	0,971
(5) HE _{Ber.} – HE	0,143	0,937	0,216	0,945
(6) HE _{Prakt.} – HE	0,481	0,492	0,674	0,928
(7) HE – Öffentl. – HE	0,215	0,621	0,570	0,757
(8) HE – Heilp. – HE	0,203	0,827	0,418	0,900
(9) HE – Krpfl./schw.	0,289	0,263	0,655	0,582
(10) JH – JH	0,579	0,760	0,145	0,934
(11) Erz. – Erz.	0,720	0,554	0,258	0,892
Quadratsumme	2,544	4,844	2,370	9,758 = Su. h^2
% der Gesamtvarianz	23,13	44,04	21,55	88,89 = Su. %

Interpretation von Faktor A:

Stellt man das am höchsten dem am niedrigsten ladenden Gruppenprofil gegenüber und ermittelt die trennschärfsten 6 Dimensionen in der Polaritätenliste, so ergibt sich folgende Charakterisierung:

zum Pol + 1: gute Fortbildungsmöglichkeiten, vielseitige Einsatzmöglichkeiten bei genau definierten Berufsaufgaben, nicht ersetzbar durch andere Berufe, eher gute Aufstiegsmöglichkeiten bei guter Ausbildung.

zum Pol 0: entsprechend die entgegengesetzten Einstufungen.

Der Faktor läßt sich klar interpretieren: Auf dem Hintergrund einer guten bzw. weniger guten Ausbildung wird die berufliche Mobilität in horizontaler Hinsicht (Einsatzmöglichkeiten, Ersetzbarkeit, Definiertheit der Aufgaben) wie in vertikaler Hinsicht (Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten) als gut bzw. schlecht eingestuft, wobei der persönliche Vorteil bzw. Nachteil im Vordergrund steht. Als Arbeitstitel wird daher das Begriffspaar „gute Berufsmöglichkeiten“ (bei + 1) – „schlechte Berufsmöglichkeiten“ (bei 0) vorgeschlagen.

Interpretation von Faktor B:

Bei entsprechender Vorgehensweise ergibt sich hier folgende Charakterisierung:

zum Pol + 1: Erziehung, häufige Erziehungsschwierigkeiten, unscharf definierte Berufsaufgaben, kaum sichtbarer Arbeitserfolg, nicht angesehener Beruf, eher improvisierte Tätigkeit.

zum Pol 0: Pflege, seltene Erziehungsschwierigkeiten etc.

Wir haben es hier also offensichtlich mit einem Tätigkeitsfaktor zu tun, dessen einer Pol (+ 1) durch häufige Schwierigkeiten im erzieherischen Prozeß gekennzeichnet ist, wobei die erzieherische Tätigkeit als weitgehend unscharf definiert gesehen wird, als improvisierend-reagierend mit kaum sichtbarem Erfolg, und dies gekoppelt mit geringem Ansehen – eine sehr einseitige und pessimistische Erziehungsauffassung also!

Auf der anderen Seite wird am Pol 0 die pflegerische Tätigkeit entsprechend gezielt, erfolgreich, präzise definiert und geschätzt gesehen. Als Arbeitstitel für Faktor B kann demnach vorgeschlagen werden: „pessimistisches Erziehungsverständnis“ (bei + 1) – „optimistisches Pflegeverständnis“ (bei 0).

Interpretation von Faktor C:

Als Charakterisierung der Pole findet sich hier:

zum Pol + 1: Lebensberuf, eher pflegerisch betont mit genau definierten Aufgaben, religiöse Grundhaltung nötig, politisch weniger interessiert und Berufung.

zum Pol 0: Beruf auf Zeit, erziehungsbetont bei eher unscharf definierten Aufgaben, religiöse Grundhaltung weniger nötig etc.

Ein Faktor also, der sich teils mit B überschneidet, zentral aber als Motivationsfaktor angesprochen werden muß: am Pol + 1 als Lebensaufgabe begriffen, zu der man berufen sein muß, und die durch eine Ausrichtung aufs Pflegerische bei religiöser Grundhaltung getragen ist. Am Pol 0 eine höhere Bereitschaft, den Beruf als Erwerbstätigkeit zu betrachten und zu wechseln, assoziiert mit erzieherischer Ausrichtung, höherem politischen Interesse bei

unausgeprägter religiöser Haltung. Für C wird der Arbeitstitel: „pflegerisch-religiös betonte Langzeitmotivation“ (bei +1) – „erzieherisch-politisch betonte Kurzzeitmotivation“ (bei 0) vorgeschlagen.

Soweit gesehen, läßt sich also feststellen, daß das Berufsbild der verschiedenen Gruppen durchschnittlich am stärksten von der Tätigkeit her gesehen wird (B), die bei einer bestimmten Motivation (C) ausgeübt wird bei mehr oder weniger guten beruflichen Möglichkeiten (A). Die faktorielle Struktur des Berufsbildes und die spezifische inhaltliche Färbung der Faktoren wird jedoch weitgehend durch die Auffassungsweise der Heilerziehungspfleger bestimmt, da diese mit weitaus den meisten Profilen in die Auswertung eingehen.

Nach Tab. 3 lassen sich die Interkorrelationen der Faktorladungen als Rangkorrelationen nach *Spearman* berechnen (*Lienert*, 1962); dabei ergibt sich

r_{AB} zu $-.555$ ($P < .05$)
 r_{AC} zu $+.037$
 und r_{BC} zu $-.700$ ($P < .01$).

Damit erweist sich der B-Faktor als der zentrale Beurteilungsgesichtspunkt, der mit den zwei anderen in mehr oder minder negativem Zusammenhang steht; eine recht undifferenzierte Urteilsstruktur: in je stärkerem Ausmaß das Berufsbild durch pessimistisches Erziehungsverständnis geprägt ist, desto schlechter werden bis zu einem gewissen Grad auch die Berufsmöglichkeiten gesehen, und desto weniger ist man vor allem auf Dauer für den Beruf motiviert.

Beschreibung der Gruppenunterschiede in den Faktorladungen:

Aus den jeweiligen Faktoren-Ladungen i. S. von Bestimmtheitsmaßen lassen sich nun zwischen den Gruppen verschiedene, ihnen eigentümliche Differenzierungen im Berufsbild ableiten:

a) Das berufliche Selbstbild der Heilerziehungspfleger, Gruppen 2 bis 6:

Ermittelt man hier zunächst den Prozentsatz der Gesamtvarianz, der auf die drei Faktoren entfällt, so ergibt sich im Mittel:

21,3% gehen auf Faktor A
 54,0% auf Faktor B und
 19,6% auf Faktor C.

Bezeichnend für die Heilerziehungspfleger ist es also, daß sie ihren Beruf in ganz besonderem Maße von der auszuübenden Tätigkeit her sehen, und die beiden anderen Aspekte stärker dahinter zurücktreten. Im Detail ergeben sich zwischen Heilerziehungspfleger-Gruppen bedeutsame Verschiebungen im Berufsbild:

Betrachten wir zuerst den Faktor A (gute–schlechte Berufsmöglichkeiten). Hier wird deutlich, daß von den Helfern über die berufsbegleitenden Kurse, die Vollzeitkurse bis hin zu den Heilerziehungspflegern im Berufspraktikum die beruflichen Möglichkeiten zunehmend schlechter eingestuft werden – der Verlauf ist hier, wie auch bei den anderen Faktoren derart durchgehend, daß man einen klaren Entwicklungsprozeß annehmen möchte,

obgleich es sich im experimentellen Sinne ja eigentlich nur um aneinander-gereihte Querschnittsuntersuchungen handelt.

Soweit läßt sich jedenfalls feststellen: Je kürzer bzw. je weniger intensiv die Ausbildung ist, desto optimistischer werden auch die Berufsmöglichkeiten gesehen, wie z. B. Fortbildungs-, Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Gruppe der berufspraktisch Erfahrenen wird diesbezüglich dann wieder deutlich zuversichtlicher – ein Befund, der diesen Trend unterbricht und später näher besprochen werden soll.

Gehen wir über zu Faktor B (pessimistisches Erziehungsverständnis – optimistisches Pflegeverständnis), also dem durchschnittlich wichtigsten Aspekt. Hier zeigt sich ein vergleichbarer Trend: ausgehend von den Helfern über die berufsbegleitenden und Vollzeitkurse bis hin zum Berufspraktikum wird der Erziehungsaspekt im Berufsbild immer gewichtiger; d. h. der erzieherische Anspruch wird immer stärker betont und die pflegerischen Anforderungen immer deutlicher negiert. Wobei freilich die typisch pessimistische Erziehungsauffassung immer mehr die Oberhand gewinnt; die erzieherische Tätigkeit wird also auch als zunehmend schwierig, unscharf und improvisiert erlebt, als erfolglos und unterbewertet. Da sich von der Helfergruppe bis hin zu den Berufspraktikanten die Ladungen im Faktor A mehr und mehr dem Nullpunkt nähern, gleichzeitig aber die im Faktor B dem Pol + 1, kann man bis hierhin insgesamt feststellen, daß mit zunehmender Ausbildungslänge beziehungsweise -intensität das Berufsbild immer negativer wird bzgl. der Berufsmöglichkeiten wie der Tätigkeit selbst.

Es ist aber festzustellen, daß auch hier im Faktor B die berufspraktisch Erfahrenen sich wieder deutlich abheben: sie sehen ihre Tätigkeit etwa gleichgewichtig sowohl erzieherisch wie auch pflegerisch betont und verfallen damit weder einem deutlichen Pessimismus noch Optimismus.

Gehen wir über zu Faktor C (pflegerisch-religiös betonte Langzeitmotivation – erzieherisch-politisch betonte Kurzzeitmotivation): Auch hier ist ein entsprechender Trend bemerkbar; während die Heilerziehungshelfer in ihrer beruflichen Einschätzung noch bemerkenswert deutlich vom Gesichtspunkt der pflegerisch-religiös betonten Langzeitmotivation ausgehen, wird dieser berufliche Aspekt bei den Kursen mit längerer Ausbildung bis hin zu den Berufspraktikanten immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, d. h. die Bereitschaft, die berufliche Tätigkeit zu verändern, wächst an. Aber auch hier haben wir wieder einen Umbruch zu verzeichnen bei den erfahrenen Praktikern.

Bei dieser deutlich herausstechenden Gruppe (berufserfahrene Heilerziehungspfleger) sollen die beruflichen Urteilsaspekte daher in der Zusammenschau wiedergegeben werden:

Die Gruppe der berufspraktisch Erfahrenen ist am deutlichsten durch den motivationalen Faktor gekennzeichnet. Sie sehen den Beruf also vorwiegend als Lebensberuf, den man weniger vom möglichen Einkommen her sehen kann, vielmehr von der persönlichen Berufung und von der Bereitschaft, auch pflegerische Arbeiten auf sich zu nehmen. Die Tätigkeit selbst sieht diese Gruppe weder eindeutig erzieherisch noch eindeutig pflegerisch betont, die Schwierigkeiten werden nicht überbetont, es werden auch keine einfachen und schnellen Lösungen gesucht; der Arbeitserfolg wird weder son-

derlich optimistisch noch pessimistisch gesehen, Improvisiertes wie Geplantes wird gleichermaßen einbezogen. Bezüglich der beruflichen Möglichkeiten verfallen sie weder in einen akzentuierten Optimismus noch in einen Pessimismus; sie sehen sich u. U. durchaus durch andere Berufsangehörige ersetzbar, die Ausbildung wird von ihrer tragenden wie mangelhaften Seite gesehen; in den Einsatz-, Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten neigen sie zu keiner extremen Einstufung. Es fragt sich nun, worauf sich dieses deutliche Abheben zurückführen läßt.

Dies wird verschiedene Gründe haben. Unter anderem kann vermutet werden, daß in der Gruppe der erfahrenen Praktiker sich zunehmend nur noch solche befinden, die die beruflichen Möglichkeiten weitgehend befriedigen. Weiterhin ist aber folgende Aussage abgesichert: Da das berufliche Selbstbild der erfahrenen Praktiker *ohne* Heilerziehungspflege-Ausbildung hochgradig sich deckt mit dem der Praktiker *mit* entsprechender Ausbildung ($Q = +.892$, siehe Tab. 1), steht fest, daß das Berufsbild dieser Gruppe vorwiegend durch das sie Verbindende geprägt wird, eben durch die gemeinsame berufspraktische Erfahrung; d. h. Einflüsse von und während der Ausbildung spielen hier offensichtlich eine ganz untergeordnete Rolle. Das weist darauf hin, daß der Beruf des Heilerziehungspflegers bei den erfahrenen Praktikern einen äußerst geringen Grad an Professionalisierung erreicht (*Daheim* 1970²). Zuletzt mag es damit zusammenhängen, daß sich die Ausbildung in den letzten 6 bis 10 Jahren (mindestens so lange liegt die Ausbildung dieser Vpn zurück!) – jedenfalls im untersuchten Raum – grundlegend gewandelt hat. Es könnte sein, daß die befragten Heilerziehungspflegeschüler eine „neue Generation“ sind, die mit der alten nicht mehr viele Gemeinsamkeiten hat. Ein ähnlicher Pessimismus läßt sich auch in den vergleichbaren Erziehergruppen in Ausbildung nachweisen.

Da der Beruf des Heilerziehungspflegers noch relativ jung und damit wohl noch wenig profiliert ist, ist es interessant, die Urteilsübereinstimmung bei den Faktoren zu prüfen. Dabei liegt vor allem die Hypothese nahe, daß die beruflichen Möglichkeiten (Faktor A) mit geringerer Übereinstimmung beurteilt werden als die Tätigkeit selbst (Faktor B) sowie der motivationale Aspekt (C). Diese Hypothese können die Daten nur in der Tendenz bestätigen, sie läßt sich nicht als signifikant belegen ($H_{A-B-C} = 2,319$ mit $P > .10$ beim Vergleich der IQD-Werte der jeweils 6 trennschärfsten Dimensionen für jeden Faktor).

Wenn wir hier noch das Gruppenprofil der Bewerber hinzunehmen, d. h. ihre Sicht vom Heilerziehungspflegerberuf, so ist zusammenfassend festzustellen: ihre Sichtweise des Berufs ist deutlich positiv, sie sehen die beruflichen Möglichkeiten als recht gut an, sind ausgesprochen auf Dauer für den Beruf motiviert und sehen die Tätigkeit weitgehend unter pflegerischem Aspekt mit all den definierten assoziierten Attributen, wie u. a. angesehene Tätigkeit und deutlich sichtbarer Arbeitserfolg. Interessant ist dabei, daß sie sozusagen den Ausgangspunkt darstellen für die oben beschriebenen Urteilsverschiebungen, die sich dann mit zunehmender Ausbildungsdauer konstatieren lassen.

Da man die Ansicht vertreten könnte, daß die Intelligenteren unter den Bewerbern zum Heilerziehungspfleger die Ausbildung nur als „Trittbrett“

für eine weitere berufliche Ausbildung, insbesondere auf Fachhochschul-ebene betrachten, für den Beruf selbst also kaum motiviert sind, wurde dieser Auffassung hier besonders nachgegangen. Zu diesem Zweck konnten die als schulisch relevant erachteten Intelligenzaspekte, nämlich Allgemeinbildung und Reasoning, die bei dieser Bewerbergruppe erhoben wurden, nach Spearman rangkorreliert werden mit dem Ausprägungsgrad der Langzeitmotivation (nach Formel $\sum_{n=1}^6 X_h \cdot a_n$, d. h. die Meßwerte X auf den n = 6 trennschärfsten C-Faktor-Dimension wurden mit ihrem Diskriminierungswert a multipliziert und aufsummiert); auf diese Weise ergibt sich ein nicht-signifikanter Wert von $r = +.113$, d. h. die Intelligenz – soweit erfaßt – zeigt keinen bedeutsamen Zusammenhang mit der beruflichen Langzeitmotivation. Es ergibt sich sogar eine leichte Tendenz dahingehend, daß die intelligenteren Bewerber eher auf Dauer für den Beruf motiviert sind.

b) Das vermutete Fremdbild der Heilerziehungspfleger:

Hier beschreiben wir die faktorielle Struktur der Profile (7) und (8), also folgende Aspekte: Wie glauben sich die Heilerziehungspfleger von der Öffentlichkeit (7) im allgemeinen und von den Heilpädagogen (8) im besonderen beurteilt?

Das Fremdbild (9) (Einschätzung des Krankenpflegers bzw. der Krankenschwester) diene lediglich als Kontrastprofil der Aufhellung der Faktorenstruktur, wird auch faktoriell nicht sonderlich hoch aufgeklärt, und soll daher im weiteren nicht besprochen werden.

Betrachtet man die Gruppenprofile (7) und (8), so wird aus den Ladungen der Tab. 3 deutlich, daß die Heilerziehungspfleger ihren Beruf von der Öffentlichkeit ganz allgemein wie auch vom Heilpädagogen im speziellen recht ähnlich beurteilt glauben. Hervorstechend ist hier insbesondere der negative Akzent: sowohl hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten wie auch der ja deutlich pessimistisch gesehenen Aufgabe glauben sie sich deutlich geringgeschätzt. Von beiden Gruppen meinen sie sich auch dahingehend beurteilt, daß beim Heilerziehungspfleger eine vergleichsweise deutlich gegebene Berufung vorhanden sein muß, daß man sich weitgehend auf Dauer auf den Beruf festlegt. Diese kurze Charakterisierung mag genügen, wobei noch festzuhalten ist, daß die beim Heilpädagogen vermutete Beurteilung gegenüber der durch die Öffentlichkeit noch etwas negativer ausfällt.

In diesem Zusammenhang seien jedoch zwei Punkte hervorgehoben. Einmal wird hier unterstrichen, daß der Heilerziehungspfleger einen Beruf erwartet, bei dem er für sich mit keinem hohen Sozialprestige rechnet, und bei dem er wenig persönliche Vorteile erhofft. Andererseits wird hier aus der Kombination der Ladungen auf den Faktoren B und C ein interessanter Punkt deutlich: Die Heilerziehungspfleger glauben sich von der Öffentlichkeit wie auch besonders von Heilpädagogen vorwiegend als Erzieher verstanden – oder deutlicher gesagt: sie erheben den Anspruch, zu den erzieherischen Berufen gezählt zu werden. Dabei sind sie sich jedoch im Klaren darüber, daß bei hoher beruflicher Treue auch ein Eingehen auf pflegerische Ansprüche von ihnen erwartet wird. Während also mit zunehmender Ausbil-

dungsdauer die pflegerischen Anforderungen des Berufs immer mehr negiert werden, sind sich die Heilerziehungspfleger doch weitgehend darüber einig, daß von ihnen auch ein pflegerisches Engagement erwartet wird.

c) Vergleich des Berufsbildes der Heilerziehungspfleger mit dem der Jugend- und Heimerzieher und dem der Erzieherinnen:

Abschließend sollen die wesentlichsten Punkte dargestellt werden, in denen sich die beruflichen Selbstbilder dieser Gruppen unterscheiden. Zum Vergleich stehen damit die Profile (4), (10) und (11), da sinnvollerweise nur die drei Vollzeitausbildungen einander gegenübergestellt werden.

Es wird sofort deutlich, daß unter diesen Gruppen die Heilerziehungspfleger das negativste und pessimistischste Berufsbild aufweisen; am prägnantesten heben sich dabei die beiden Bilder der Heilerziehungspfleger einerseits und der Erzieherinnen andererseits voneinander ab, weshalb sie in dieser Gegenüberstellung kurz beschrieben werden sollen: während das Berufsbild der Heilerziehungspfleger am stärksten durch die eigentliche Tätigkeit, die Aufgabe, nämlich unter dem bezeichnend pessimistischen Erziehungsaspekt geprägt wird, liegt die hervorstechendste Sichtweise der Erzieherinnen in den ausgesprochen gut eingeschätzten beruflichen Möglichkeiten, wobei das eigentlich erzieherische Element in den Hintergrund tritt. Auf der anderen Seite sind dann die Heilerziehungspfleger auch etwas stärker langzeitmotiviert (bezüglich Faktor C fällt bei den Jugend- und Heimerziehern der außerordentlich geringe Motivationsgrad auf!). Aufschlußreich erscheint damit in der Gegenüberstellung folgendes. Während die Erzieherinnen als dominanten Urteilsaspekt den primär persönlichen beruflichen Vorteil sehen, die breiten Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten etc., sind die Heilerziehungspfleger von der pessimistischen Sicht der auf sie zukommenden erzieherischen Tätigkeit geprägt – und dennoch sind sie von einer ausgeprägteren, tätigkeitsbezogenen Motivation getragen. In dieser vergleichsweise hohen beruflichen Motivation läßt sich leicht ein bezeichnendes Merkmal der Heilerziehungspfleger erkennen.

Damit soll die Beschreibung der faktorenanalytisch gewonnenen Befunde zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers abgeschlossen werden. Es wäre wünschenswert, daß die Befunde in identischer oder vergleichbarer Form an anderen Vpn kontrolliert würden; denn es ist unvermeidlich, daß sich in dieser Studie mehr oder minder stark auch typische Einflüsse von der Ausbildungsstätte her niederschlagen. Andererseits sind zumindest in den Untergruppen die Vpn-Zahlen verhältnismäßig klein. Beim Versuch, die 32-dimensionale Polaritätenliste umzuändern, erscheint jedoch die Einführung „völlig neuer“ und „andersartiger“ Dimensionen in Anbetracht der außerordentlich hohen Kommunalitätswerte praktisch aussichtslos. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß weitere Dimensionen, die die gefundenen drei Urteilsaspekte breiter beschreiben, bei Neuerhebungen zu noch differenzierteren Befunden führen.

5. Diskussion

In der Diskussion sollen die Auffassungsweisen von den Faktoren B und C angesprochen werden sowie schließlich die Verschiebungen zum Pessimistisch-Negativen in allen drei Faktoren.

Faktor B:

Die Auffassung von Faktor B ist – dies wurde schon betont – sehr einseitig. Auf der einen Seite haben wir hier ein Pflegeverständnis, das an den Begriff des „angesehenen Berufes“ gekoppelt ist mit „genau definierten Berufsaufgaben“ und „deutlich sichtbarem Arbeitserfolg“, auf der anderen Seite gegenteilige Sichtweise bei Erziehung. Die Assoziation der Begriffspaare belegt dabei zunächst, daß Erziehung und Pflege tatsächlich als einander entgegengesetzte Begriffe aufgefaßt werden – eine für den Heilerziehungspfleger verhängnisvolle Trennung! Weiterhin erscheint in der pessimistischen Erziehungssicht eine resignierende Unterordnung der erzieherischen Tätigkeit unter jene der Heil- und Pflegeberufe zu liegen. Dies würde darauf hinweisen, daß das erzieherische Element in der Ausbildung stärker betont und profiliert werden müßte – ohne freilich dem zunehmend überzogenen Bedürfnis entgegenzukommen, den Heilerziehungspfleger mehr und mehr als rein pädagogischen Beruf zu sehen. In welche Richtung dabei das erzieherische Element profiliert werden kann und sogar werden muß, ist klar aus den weiteren Elementen der Faktor-Auffassung abzulesen: Erziehung ist für die untersuchten Heilerziehungspfleger weitgehend ein Geschehen, bei dem man auf Schwierigkeiten improvisierend reagiert. Daß es dabei mit „kaum sichtbarem Arbeitserfolg“ gekoppelt ist, erscheint nicht weiter verwunderlich. Dies ist eine weitgehend laienhafte Auffassung, die das Konstruktive und Geplante übersieht – und dies gerade in der Behindertenarbeit, wo die Erarbeitung und Durchführung von Erziehungs- und Förderungsplänen ein wichtiges Element darstellen. Dies alles deutet darauf hin, daß am ehesten in den methodischen Fächern und in der Begleitung der Praktika ein wesentlich stärkeres Gewicht auf eine auch vorausschauende, stärker planende Erziehung gelegt werden sollte und auf eine auswertende Kontrolle des Erziehungsgeschehens.

Faktor C:

Wir hatten für den Faktor C den Arbeitstitel einerseits pflegerisch-religiös betonte Langzeitmotivation und andererseits erzieherisch-politisch betonte Kurzzeitmotivation vorgeschlagen.

So wünschenswert es ist, religiöse Grundhaltung als eine tragende Motivation der Arbeit an und mit Menschen zu erleben (*Schubert 1975*), mißfällt uns hier, daß die religiöse Grundhaltung mit einem vergleichsweise geringeren politischen Interesse und einer vergleichsweise geringeren Einschätzung der Bedeutung erzieherischer Momente in der Behindertenarbeit verbunden ist.

Die Herausarbeitung des Faktors C könnte in der Ausbildung der Heilerziehungspfleger zu folgenschweren Kurzschlüssen verleiten:

– jene Heilerziehungspfleger, die ihre Arbeit vor allem unter einem pädago-

- gischen Anspruch sehen, sind nur kurzzeitig motiviert und bleiben der Arbeit bei Geistigbehinderten nicht treu,
- jene Heilerziehungspfleger, die ihre Arbeit eher unter einem pflegerischen Aspekt sehen, verbleiben eher bei diesem Beruf.

Demnach hätte sich nämlich die Ausbildung vor allem an pflegerischen Inhalten zu orientieren. Würde nicht eine Verbreiterung pädagogischer, psychologischer und soziologischer Ausbildungsinhalte eher erzieherische Inhalte der Tätigkeit des Heilerziehungspflegers betonen, und damit zugleich das Gefühl der Erfolgslosigkeit vermitteln und einer Langzeitmotivation entgegenwirken?

Der enge Zusammenhang zwischen Faktor C und B verweist aber durchaus auch auf andere mögliche Schlußfolgerungen. Vielleicht bleibt den Heilerziehungspflegern in der Praxis wenig Spielraum für pädagogische Interventionen? Verhindern die Arbeitsbedingungen nicht zum Teil intensive pädagogische Förderung? Unter anderem erschwert der Schichtdienst den pädagogischen Bezug, während er eher formale pflegerische Aktivitäten durchaus ermöglicht.

Der Ausbildung muß es zunehmend mehr gelingen, bei den Heilerziehungspflegeschülern nicht nur das Bewußtsein, sondern auch jene Fähigkeiten zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, Erziehung und Pflege nicht als Gegensätze zu verstehen. Der scheinbare Gegensatz zwischen Pflege und Erziehung müßte in der Praxis des Heilerziehungspflegers zu fatalen Folgen führen! Pflege und Schutz sind wesentliche Bestandteile jeder Erziehung. Sie sind es beim Geistigbehinderten in besonderem Maße. Die Ausbildung muß diese Einsicht vermitteln.

Die stärkere Betonung der Pflege ist dabei gekoppelt mit einer Vorliebe für präzise definierte Berufsaufgaben, d. h. mit der Neigung, die Arbeit mit Behinderten routinemäßig oder gar schablonenhaft vorzunehmen. Die Betonung von Flexibilität und die Fähigkeit, Konflikte wahrzunehmen, gehen damit verloren.

Trends in den Faktorenladungen:

Als abschließender Punkt soll der oben beschriebene Trend in den drei Faktoren diskutiert werden. Es ergab sich ja mit zunehmender Ausbildungsdauer und -intensität (von den Heilerziehungshelfern in Ausbildung über die berufsbegleitenden und Vollzeitkurse bis hin zu den Berufspraktikanten): Die beruflichen Möglichkeiten werden immer schlechter gesehen, die Motivation sinkt beträchtlich, vor allem aber ist ein ansteigender erzieherischer Pessimismus bei abnehmender pflegerischer Ausrichtung festzustellen. Dieser Trend, der sehr stark zum Negativen hinzielt, ist wohl teilweise darin begründet, daß die anfänglich zu hoch gesteckten Erwartungen und Hoffnungen langsam mehr und mehr korrigiert werden müssen (wie es sich nebenbei auch bei den Erzieherinnen, vor allem aber bei den Schülern der Fachschule für Jugend- und Heimerziehung abzeichnet).

Auch in dieser Hinsicht erscheint das Vorpraktikum vor Ausbildungsbeginn als fruchtbares und notwendiges Erfahrungsfeld, in dem jedoch offensichtlich mehr als bisher die Möglichkeiten, vor allem aber auch die Grenzen des Berufs erfahren werden müssen.

Wichtiger erscheint uns jedoch der Aspekt, daß sich dieser Pessimismus genau entsprechend der zunehmenden Ausbildungsdauer und -intensität abzeichnet, daß er sich also im Verlauf der Ausbildung zunehmend einstellt. Dies scheint uns doch auf eine deutliche Lücke in der bisher gehabten Handhabung der Ausbildung hinzuweisen, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen müßten sicherlich das Arbeitsfeld und die beruflichen Möglichkeiten mehr als bisher klargestellt werden, andeutungsweise schon im Aufnahmegespräch, dann aber vor allem während der Ausbildungszeit. Dies dürfte am besten im Fach Berufskunde geschehen, welches damit sehr frühzeitig mit größerem Gewicht angesetzt werden sollte. Zum anderen weist ja der ansteigende Pessimismus, diese zunehmend einseitige Versteifung aufs Erzieherische sowie die deutlicher werdende Bereitschaft, den Beruf eben doch nur als zeitlich begrenztes Tätigkeitsfeld zu sehen, auf eine schon während der Ausbildung sich zuspitzende persönliche Krise, auf eine sich immer klarer definierende Unzufriedenheit mit dem Beruf. Diese Krise dürfte heute als um so schwerwiegender empfunden werden, als unter den gegebenen Verhältnissen ein Ausbildungs- bzw. Berufswechsel nicht mehr so leicht möglich ist. Es müßte daher sicherlich unsere Aufgabe sein, die Studierenden neben dem fachbezogenen Unterricht auch persönlich intensiver zu betreuen – dies nicht zuletzt auch deswegen, weil im erzieherischen Bereich mehr als in vielen anderen Berufen stärker die gesamte Persönlichkeit gefordert wird.

In welcher Weise dies im gegebenen Fall geschehen kann, dürfte im konkreten Fall von vielen, teils auch für die Ausbildungsstätte spezifischen Umständen abhängen und müßte sicherlich durch die Erfahrung während einiger Jahre herausgebildet werden.

6. Zusammenfassung

In der Einleitung wird die berufliche Situation des Heilerziehungspflegers gekennzeichnet, hinsichtlich seiner Berufsbezeichnung, der Ausbildungsstätten und Schulträger, der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, hinsichtlich der Problematik der beruflichen Einordnung im Vergleich zu anderen erzieherischen Berufen.

Anschließend wird im hier vorliegenden ersten Teil einer Reihe empirischer Untersuchungen zum Beruf des Heilerziehungspflegers der Aufbau einer Polaritätenliste zur Einstufung erzieherischer Berufe beschrieben. Die Prüfung verschiedener Heilerziehungspfleger- und anderer Erziehergruppen läßt ihr durchschnittliches Berufselbstbild erkennen. Die faktorenanalytische Ermittlung der zentralen Beurteilungsaspekte nach der Zentroidmethode *Thurstones* mit anschließender orthogonaler Rotation kann drei Faktoren aufdecken, entlang deren Ladungen vor allem das berufliche Selbstbild der verschiedenen Heilerziehungspfleger- und anderer Erziehergruppen aufgezeigt wird.

In der abschließenden Diskussion wird die Bedeutung dreier herausragender Untersuchungsbefunde besprochen.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Handbuch der Rehabilitation für Behinderte in Bayern 1975; zu beziehen über das Bayerische Staatsministerium.
- Budde, Konrad R.*: Heilerziehungspfleger: Beruf ohne Basis und Zukunft? In: Zeitschrift für Heilerziehung und Rehabilitationshilfen 1/1976, S. 81–85
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Beruf aktuell 75, Wiesbaden (Universum-Verlangsanstalt) 1974
- Clauss, G. und Ebner, H.*: Grundlagen der Statistik. Zürich (Deutsch) 1975²
- Daheim, Hansjürgen*: Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Versuch einer soziologischen Theorie des beruflichen Handelns. Köln/Berlin (Kiepenheuer und Witsch) 1970²
- Deutscher Bundestag: 7. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung. Drucksache 7/4200, Bonn (Heger) 1975
- Ertel, S.*: Standardisierung eines Eindrucksdifferentials. Ztschr. exp. angew. Psychol., 12/1965, S. 22–58
- Heller, K. und Rosemann, B.*: Planung und Auswertung empirischer Untersuchungen. Stuttgart (Klett) 1974
- Hofstätter, P. R.*: Einführung in die Sozialpsychologie. Stuttgart (Kröner) 1966
- Huber, Norbert*: Der Heilerzieher – Ausbildung und Beruf für die Behindertenhilfe. Ztschr. Jugendwohl 10/1972, S. 359–363
- Lienert, G. A.*: Verteilungsfreie Methoden in der Biostatistik. Meisenheim (Hain) 1962
- Lienert, G. A.*: Testaufbau und Testanalyse. Weinheim (Beltz) 1969³
- Memorandum über die staatliche Anerkennung der Schulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe sowie der Absolventen dieser Schule, Sonderdruck aus Ztschr. Sozialpädagogik Heft 5/1971, Gütersloher Verlagshaus G. Mohn
- Schubert, G.*: Motivation in der Sozialarbeit durch das Evangelium. Sonderdruck Heim Sonnenhof, Schwäbisch Hall 1974
- Sozialberufe, Zeitschrift für den Dienst am Menschen, Heft 10/1975, Sozialberufe-Fachverlag, 3508 Melsungen
- Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe gemäß § 30 BBiG mit Fundstellen der bundes- und landesgesetzlichen Ausbildungsregelungen für nichtärztliche Heilberufe. Zu beziehen über das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Anschrift der Verfasser:

Dr. phil. *Christofer Wiesinger*
 Dipl.-Psychologe
 Aigenweg 17
 7980 Ravensburg

Martin Schreiber
 Dipl.-Pädagoge
 Adolf-Aich-Str. 35
 7996 Meckenbeuren-Hegenberg